



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Wirbelbettfeuerungsanlage zur Verbrennung von Abfällen

vom 27.01.2023

Betreiber: Firma REMONDIS Production GmbH
am Standort: Brunnenstraße 138
44536 Lünen

Die Firma REMONDIS Production GmbH betreibt am o. g. Standort eine abfallverbrennende Großfeuerungsanlage i.S. des § 2 Abs. 4 der 17. BImSchV (Nr. 8.1.1.1 i.V.m. Nr.8.1.1.3, 8.11.1.1, 8.11.2.3, 8.12.1.1, 8.12.2, sowie 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.2. b), 5.2. a), 5.1. c), 5.3.b) ii) und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL) mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 78 MW.

Datum der Überwachung: 29.11.2022
Vor-Ort-Aufwand: 11,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 22,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 54 –
Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Geruchsemissionen, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§§ 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Die Ausführung der SBS-Aufgabe bezüglich Einhausung und Absaugeinrichtungen mit Filter weicht vom Soll-Zustand ab.
Es wurden Absaugeinrichtungen ergänzt. Zur Prüfung des Ist-Zustands wurde der Entwurf einer Anzeige nach § 15 BImSchG eingereicht.
2. Das Tor für Anlieferungen des Tiefbunkers zum Schutz vor Geruchsemissionen war nicht geschlossen.
Der Mangel wurde bereits während der Inspektion durch Schließen des Tors behoben.
3. Das Prüfungsintervall für den Staubfilter am Tiefbunker wurde überschritten.
Die nachfolgende Überprüfung wurde bereits durchgeführt. Mängel wurden nicht festgestellt.

Erhebliche Mängel:

1. Die Fugen des Auffangraums der AwSV-Anlagen „Neutralisationsanlage“ und „Kühlwasseraufbereitungsanlage“ waren stark beschädigt und teilweise nicht mehr vorhanden.
2. Die Behandlung von Klärschlammen erfolgt außerhalb der dafür genehmigten Flächen.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mangelabstellung wird verfolgt und begleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.